

Geschäftsbedingungen im Falle eines Rücktritts vom Beherbergungsvertrag (Abbestellung; Stornierung)
im Zusammenhang mit einem gebuchten Fastenwanderkurs

Anbieterin der Beherbergung:
Hotel Zum Kranichsee GmbH
Frühbusser Straße 15
08309 Eibenstock
Vertreten durch die
Geschäftsführende Gesellschafterin:
Annette Lewandowsky
HRB 21618 Amtsgericht Chemnitz

Es wird ausdrücklich darauf hingewiesen, dass die jeweilige Fastenleitung nicht als Reiseveranstalter im Sinne des § 651a BGB auftritt. Fastenleitung und Anbieterin der Beherbergung erbringen ihre Leistungen jeweils in eigener Verantwortung.

- (1) Ein Rücktritt des Gastes von dem mit der Anbieterin (hier: vermittelt durch die Fastenleitung) geschlossenen Vertrag bedarf der schriftlichen Zustimmung der Anbieterin (hier: vermittelt durch die Fastenleitung). Erfolgt diese nicht, so ist der vereinbarte Preis aus dem Vertrag auch dann zu zahlen, wenn der Kunde vertragliche Leistungen nicht in Anspruch nimmt. Dies gilt nicht in Fällen des Leistungsverzuges der Anbieterin oder einer von ihr zu vertretenden Unmöglichkeit der Leistungserbringung.
- (2) Der Gast kann, ohne Zahlungs- oder Schadensersatzansprüche der Anbieterin auszulösen, von dem Vertrag nur zurücktreten, sofern zwischen ihm und der Anbieterin die Rücktrittsmöglichkeit bis zu einem bestimmten Termin schriftlich vereinbart wurde. Dieses Rücktrittsrecht des Gastes erlischt, wenn er nicht bis zum vereinbarten Termin sein Recht zum Rücktritt schriftlich gegenüber der Anbieterin (hier: vermittelt durch die Fastenleitung) ausübt, es sei denn es liegt ein Fall des Leistungsverzuges der Anbieterin oder eine von ihr zu vertretende Unmöglichkeit der Leistungserbringung vor.
- (3) Ohne Auslösung von Zahlungs- oder Schadensersatzansprüchen der Anbieterin ist der Gast zur Stornierung bis 4 Wochen vor Anreise berechtigt, im Übrigen nach den folgenden Maßgaben:
Höhe des zu entrichtenden Gesamtübernachtungspreises bei Stornierung bis spätestens
4 Wochen vor Anreise 0 %
4 Wochen bis 1 Woche vor Anreise 50 %
< 1 Woche vor Anreise 90 %
Stornierungen müssen schriftlich gegenüber der Anbieterin (hier: vermittelt durch die Fastenleitung) erfolgen. Als Stornierungstag gilt der Tag des Zugangs der Stornierung bei der Anbieterin (hier: vermittelt durch die Fastenleitung).
- (4) Bei einem vom Gast nicht in Anspruch genommenen Hotelzimmer hat die Anbieterin die Einnahmen aus anderweitiger Vermietung des Hotelzimmers sowie die eingesparten Aufwendungen anzurechnen.
- (5) Erscheint der Gast am Anreisetag nicht bis spätestens 18.00 Uhr oder bis spätestens 60 Minuten nach einem gemäß § 7 Abs. 1 vereinbarten späteren Zeitpunkt, ohne storniert zu haben, so gilt der Vertrag als storniert. Abs. 3 ist entsprechend anzuwenden.
- (6) Sofern ein Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist gemäß Abs. 2 schriftlich vereinbart wurde, ist die Anbieterin in diesem Zeitraum ihrerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach dem vertraglich gebuchten Hotelzimmer vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Anbieterin auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.
- (7) Ferner ist die Anbieterin berechtigt, aus sachlich gerechtfertigtem Grund vom Vertrag zurückzutreten bzw. diesen außerordentlich zu kündigen, wenn z. B.
 - a) höhere Gewalt oder andere vom Anbieter nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen,
 - b) das Hotelzimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z. B. in der Person des Gastes oder bzgl. des Zwecks oder bzgl. der Belegung oder bzgl. der Unterbringung von Tieren, gebucht wurde,
 - c) das Hotelzimmer zu anderen als zu Wohnzwecken genutzt wird,
 - d) die Anbieterin begründeten Anlass zu der Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung die Sicherheit oder den Hausfrieden anderer Gäste oder Nachbarn gefährdet, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich der Anbieterin zuzurechnen ist. Die Anbieterin kann dem Gast eine adäquate Ersatzunterkunft zur Verfügung stellen, wenn dies dem Gast zumutbar ist, besonders, wenn die Abweichung gering und sachlich gerechtfertigt ist.
- (8) Die Anbieterin hat den Gast von der Ausübung des Rücktritts bzw. Kündigungsrechts unverzüglich in Kenntnis zu setzen. In Fällen des Abs. 7 a) hat die Anbieterin bereits geleistete Mietpreiszahlungen und/oder Vorauszahlungen unverzüglich zu erstatten. Bei berechtigtem Rücktritt bzw. bei berechtigter Kündigung durch die Anbieterin entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadensersatz. Der Gast hat der Anbieterin alle von ihm zu vertretenden Schäden aufgrund eines Rücktritts bzw. einer außerordentlichen Kündigung gemäß Abs. 7 zu ersetzen.

Stand: Januar 2023